

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

17 (26.2.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 17. Samstag den 26. Februar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

Die Competenten um solche haben sich vorschriftsmäßig an das Neckarkreis-Direktorium zu wenden.

Wegen des besonders guten Erfunds seiner Schulen hat der Lehrer Scharpf zu Ettlingen die gewöhnliche Ehrenbelohnung erhalten; auch werden die Lehrer Seither zu Oberweiler und Hertweil zu Sulzbach aus dem gleichen Grunde öffentlich belobt.

In der Ausschreibung des katholischen Schuldienstes zu Ehiengen Nr. 13. des Anzeigerblatts vom Kinzing-Murg- und Pfingz-Kreis, soll es heißen, anstatt Ehiengen Amts Freiburg: Stadt Ehiengen Amts Waldshut.

Die erledigte zweite Knaben-Lehrerstelle in Konstanz ist dem Lehrer Mezger zu Ehiengen (Amts Waldshut) verliehen worden;

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des bisherigen Filial-Schullehrers zu Dumbach Michael Joseph Heilig auf die dritte Lehrer- und Organisten Stelle zu Wallbüren hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Competenten um die letztgedachte Schulstelle im Ertrage von circa 470 fl. haben sich binnen 4 Wochen bei dem Dreisamkreis-Direktorium vorschriftsmäßig zu melden.

Die Competenten um die dadurch erledigte katholische Filial-Schulstelle zu Dumbach (Amts Buchen, Pfarrei Mudau) zu welcher die Unglerts Mühlen gehören mit einem Einkommen von 145 fl. nebst freier Wohnung, haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb der gesetzlichen Frist zu melden.

Dem Lehrer Frey zu Schöllbronn ist der katholische Schuldienst zu Kronau, dem Lehrer Mater zu Mörsch Jener zu Schöllbronn, dem Schullehrer Niegel zu Neuenbürg der zu Mörsch, und dem Lehrer Eifert zu Sandhofen jener zu Neuenbürg über tragen worden.

Da durch die Beförderung des Letztern der 180 fl. ertragende katholische Schuldienst zu Sandhofen erledigt ist; so haben sich die Competenten darum innerhalb 6 Wochen bei dem Neckarkreis-Direktorium zu melden.

Durch das am 9. l. M. erfolgte Ableben des Präzeptors Heller zu Pforzheim ist die Knabenschulstelle daselbst mit einem Competenz-Anschlag von 378 fl. erledigt geworden; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten Evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Die katholische Schulstelle zu Hemsbach ist dem Schullehrer Strobel von Lippelsachsen übertragen, und dadurch letztere im Ertrag von jährlich 124 fl. erledigt worden.

Durch den Tod des Schullehrers Sieglin ist die Schulstelle zu Fischenberg, Decanats

25. März 1825

Schoppsheim, mit einem Competenz Anschlag von 154 fl. in Erledigung gekommen;

Die Bewerber um diese Stelle haben sich vorschriftsmäßig darum binnen 4 Wochen bei der oberen evangelischen Kirchen Behörde zu melden.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) Zu Strittberg an den in Gant erkannten Klemenz Bromberger auf den 18. März d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Strittberg an die in Gant erkannten Joseph Gamp'schen Eheleute am Montag den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem G. B. F. J. Bezirksamt Haslach.

(1) Zu Eschau, Staats Fischenbach, an den in Gant erkannten Johann Gutmann auf Freitag den 18. März d. J. frühe 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Hausach an den in Gant erkannten Metzger Jakob Diertsche auf Dienstag den 29. März d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Fessetten.

(2) Zu Fessetten an den in Gant erkannten Bauer Joachim Senn, welcher sich als insolvent erklärt, und zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs angefragt hat, auf den 14. März Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Nordweil an den in Gant erkannten Thomas Wacker am 11. März d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Müllheim an den in Gant erkannten Bürger und Schuster Nikolaus Breitenstein auf Montag den 21. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem G. B. Bezirksamt Neustadt.

(2) Zu Böfzingen an den in Gant erkannten Maurermeister Joseph Weber auf Freitag den 11. März l. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schoppsheim.

(1) Zu Weirnan an die in Gant erkannte jung Johann Fridlenschen Eheleute auf Montag den 21. März d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Zur Liquidation der Schulden der Johann Georg Winterharter'schen Eheleute aus dem Farnau, Boquet Wittnan, welche schon im Jahr 1816 für mundtod erklärt wurden, wird Tagfahrt in diesseitiger Amtskanzlei auf den 8. März früh 8 Uhr angeordnet.

Alle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden an dem bestimmten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse richtig zu stellen.

Freiburg, am 8. Februar, 1825.

Großherzogliches Landamt.
Weghel.

Schuldenliquidation.

(1) Die allenfallsige Kreditoren der mit höherer Erlaubniß nach Amerika auswandernden Bürger Vinzens Rombach, Joseph Laule und Johann Dix von Neuthe, werden hiermit aufgefordert, ihre an dieselben zu machen habende Ansprüche Montag den 14. März d. J. vor der Theilungs-Kommission in dem Löwenwirbs-Hause daselbst, um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als ihnen

sonst späterhin keine Befriedigung mehr zu Theil werden kann.

Emmendingen, am 19. Februar 1825.
Großherzogl. Oberamt.
Stösser.

Schuldenliquidation.

(2) Der Müller Jakob Trautwein von Wolfenweiler hat wegen Unmöglichkeit dormalen alle gegen ihn gerichtliche eingeklagte Forderungen zu bezahlen anher das Ansuchen gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um seinen Schuldenstand richtig stellen zu können.

Zugleich wünscht derselbe einen Vorg- oder Nachlaß Vertrag zu erzielen.

Seine Gläubiger werden daher aufgefordert, bei der auf

Montag den 7. März d. J.

Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle angeordneten Schuldenliquidations Tagfahrt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, etwaige Vorzugs- oder Pfandrechte durch Vorlegung ihrer Beweise, Urkunden auszuführen, und sich über die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners oder einem mit ihm abzuschließenden Vorg- oder Nachlaß Vertrag bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu erklären.

Freiburg, am 19. Februar 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wehel.

Schuldenliquidation.

(2) Die Erben des Landmanns Adam Schlageter zu Wetzelsbrunn haben auf öffentliche Liquidation der Passiven des Erblassers angetragen, und die Wittwe sich voraus der Gemeinschaft entschlagen.

Zur Bewirkung dieser Liquidation ist Tagfahrt auf

Dienstag den 8. März d. J.

früh im Löwen zu Wetzelsbrunn anberaumt, und werden daher sämtliche Kreditoren aufgerufen, an Ort, Tag und Stunde zu erscheinen, und ihre Forderungen an diese Verlassenschafts-Masse bei der Kommission gehörig anzumelden und richtig zu stellen.

Staufen, am 11. Jänner 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schuldenliquidation.

(2) In der Vermögens- Uebergabs und Schuldfrage der Anton Gassnerschen Eheleute von Heiterstheim fällt eine öffentliche Schuldenliquidation notwendig.

Die Gläubiger derselben werden daher in Befolge amtlichen Auftrages anmit aufgefordert, bei der auf

Montag den 7. f. M.

Vormittags 9 Uhr im Gemeinds-Wirthshause zur Rose in Heiterstheim vor dem Theilungs-Kommissariat anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen nebst allenfalligen Unterpfandrechten um so gewisser rechtsgehörig anzumelden, und sich wegen der vorgehenden Verweisung zu erklären, als sie sich im Unterlassungsfalle selbst beizumessen hätten, wenn sie etwa unberücksichtigt blieben.

Staufen, am 11. Februar 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Oveloge.

Gant-Edikt.

(1) Die Pfleger der Cajetan Roggen-gerischen Kinder in Merdingen haben sich zahlungsunfähig erklärt, weshalb gegen diese Curanden Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 14. f. M. März

Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt wird, wobei deren sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen und etwaige Vorzugsrechte anzumelden und richtig zu stellen haben.

Dreisbach, am 18. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Gant-Edikt.

(2) Gegen den Curobesitzer Andreas Rosenfelder, Weber in Krummschiltach (Pogtei evangl. Tennenbronn) wird hiermit das Gant-Erkenntniß ausgesprochen, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 17. März d. J.

Vormittags anberaumt, wozu die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses, mit

ihren Forderungen auf hiesiger Kanzlei zu erscheinen haben.

Hornberg, am 11. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ehart.

Gant, Edikt.

(2) Der Handelsmann Johann Jakob von Fbringen hat sich am 10. d. M. Zahlungsunvermögend erklärt.

Es wird daher von eben diesem Tage an das Gantverfahren gegen ihn eröffnet, und zur Liquidation seiner Schulden Tagsatzung auf

Montag den 14. März d. J.

in der Amtskanzlei dahier angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte ihre Forderungen und Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse zu liquidiren haben.

Altbreisach, am 11. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnepler.

Gant, Edikt.

(3) Gegen den sich zahlungsunfähig erklärte Johann Georg Dörflinger Wirth zu Neuhaus auf dem Krankinger Berge (Vogtei Eichen) haben wir Gant erkannt, und fordern hiemit die Gläubiger desselben auf,

Freitag den 4. März l. J.

zur Anmeldung und Richtigestellung ihrer Forderungen entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Concurssmasse.

Sondorf, am 7. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Teufel.

Berladung.

(1) Michael Brüstlin von Nimburg ist als Webergeselle vor 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und hat seither keine Nachricht von sich ertheilt.

Auf Verreiben seiner nächsten Auerwandten wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, oder Nachricht von sich

zu geben, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Auerwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden wird.

Emmendingen, am 17. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Stösser.

Berladung.

(1) Der vermiste Soldat Johann Erne von Ballenberg (Vogtei Schlageten) wird in Folge höchsten Kriegsministerial-Beschlusses vom 3. d. M. Nro. 951. aufgefordert, binnen Jahresfrist sein unter Pflegschaft des Bonaventur Erne von Ballenberg stehendes, und 389 fl. 49 kr. betragendes Vermögen anzutreten, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, am 11. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Berladung.

(1) Franz Xaver Baumann von Baden, welcher vor heiläufig 15 Jahren als Metzger in die Fremde gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen allenfallige Leibeserben werden aufgefordert, das demselben zugefallene unter Pflegschaft gesetzte Vermögen im Betrag von 1631 fl. 20 kr. binnen Jahresfrist dahier in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Baden, am 10. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mahlar.

Berladung.

(1) Friedrich Dohn von Wöflingen, welcher als Soldat im Jahr 1804 aus seiner Heimath sich entfernte, und seither keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es nach den Gesetzen den nächsten Auerwandten gegen Kaution fürsorglich würde eingantwortet werden.

Bretten, am 11. Februar 1825.

Großh. Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Matthias May Bürger und Schustermeister von Zunsweier hat sich ohne besondere Veranlassung am 16. d. M. von Haus entfernt, und von seinem Aufenthalte konnte bis dahin nichts in Erfahrung gebracht werden.

Da derselbe seit einiger Zeit vom Wahnsinne befallen seyn soll, so ersuchen wir sämtliche Behörden, diesen Mann, welcher unten näher beschrieben ist, auf Betreten anhalten, und gegen Ersatz der Kosten hierher einliefern zu lassen.

Offenburg, am 20. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.

B e e d.

P e r s o n a l b e s c h r i e b.

Matthias May ist 65 Jahre alt, bagerer Statur, hat ein blatternnarbigtes Gesicht, braune Farbe, und ist besonders wegen eines Auswuchses am rechten Backen kenntlich, seine Haare sind weißgrau.

Bei seiner Entfernung trug er eine alte sogenannte Budelkappe, ein Brusttuch von Rißezeug, einen abgetragenen leinenen Rock, abgetragene zwischene lange Hosen, und Halbstiefel.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(1) Johann Fröhner von Urnsch Kantons Appenzell, welcher durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheins zu Freiburg d. dato 7. Oktober v. J. C. R. Nro. 2502. II. Sen. wegen Diebstahl zu einer 4 monatlichen Arbeitshaus. Strafe in hiesiges Corrections. Haus verurtheilt wurde, hat mit dem heutigen als dem 17. Februar 1825 seine Strafzeit erstanden, und wird zu Folge obigen hohen Urtheils der Groß. Badischen Lande verwiesen.

P e r s o n . B e s c h r i e b.

Alt 16 Jahre, Größe 4' 6'', Haare dunkelbraune, Stirn gewölbt, Augenbraunen blond, Augen dunkelblau, Nase etwas klein, Mund mittlern, Zähne vollständig, Bart keinen, Kinn rund, Gesichtsforn rund, Farbe blaß, Abzeichen keine.

K l e i d u n g s . B e s c h r i e b.

Er trägt einen runden kleinen feinen Hut, einen blauen Zwilfischoppen, ein Silet von

Riße, wollengefärbte lange weiße Hosen, und mit Bändel gebundene Schuhe.

Hüfingen, am 17. Februar 1825.

Groß. Bad. F. F. Bezirksamt.

F r e y.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(2) In der Nacht vom 10. auf den 11. l. M. wurde aus einer Wohnung dahier folgende Gegenstände entwendet, ohne daß der Thäter bis jetzt ausgemittelt werden konnte:

- 1) Eine silberne Repetiruhr mit doppeltem Gehäuse, emailirtem Zifferblatte mit arabischen Ziffern.
- 2) Ein Silet Geldbeutel von grün und rother Seide mit ungefähr 4 fl. in zwei 1/4 Kronen, einigen 6 und 3 Bänzer und 6 kr. Stück bestehend.

Man ersucht daher alle obrigkeitliche Behörden, im Falle sie Anzeigen des Thäters oder des Entwendeten erhalten sollten, uns hiervon in gefällige Nachricht zu setzen, und die nöthigen Maasregeln vorzuzukehren.

Heidelberg, am 14. Februar 1825.

Großherzogl. Stadttamt.

W i l d.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(2) Am 11. d. Abends zwischen 6 und 8 Uhr wurden zu Güttenbach folgende Effekten entwendet:

- Ein blau tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen.
- Eine blau tuchene Hose.
- Eine " " etwas abgetragen.
- Ein blauer Regenschirm.
- Ein schwarzer runder Filzbut.
- Ein baumwollenes Nástuch mit weißen und rothen Würfeln.
- Ein blau tuchener Ueberrock mit runden gelben Knöpfen.
- Eine ditto Hose.
- Eine ditto Fack mit gelben Knöpfen.
- Eine Weste von gelb und schwarz gestreiftem Wollenzeuge mit Perlmutter Knöpfen.
- Ein reines Hemd bezeichnet mit den Buchstaben A. H.
- Ein Gebetbuch mit gelbem Schutte.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem

Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände von Seiten der Großherzoglichen Behörden mitgewirkt werden wolle.

Triberg, am 12. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt,
Helmhaus.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Frucht- und Weinverkauf.

(1) Am Donnerstag den 10. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in diesseitiger Verwaltungs-Kanzlei:

- 200 Maister Dinkel,
- 50 " Gerste,
- 100 Saum Wein 1823r Gewächs,
- 50 " " 1824r

dem Verkauf in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Lörrach, am 16. Februar 1825.
Großh. Domainen-Verwaltung,
Goppelsröder.

Früchte-Verkauf.

(2) Samstag den 5. März 1825 Vormittags um 9 Uhr werden von den landesherrlichen Frucht-Vorräthen im Peters-Hofe zu Freiburg:

- 600 Sester Weizen,
- 1000 " Roggen,
- 800 " Gersten und
- 160 " Molzer

partienweise öffentlich versteigert, und bei angemessenen Ausgeböten soaleich zugeschlagen werden.

Freiburg, am 20. Februar 1825.
Großh. Domainen-Verwaltung,
Herrmann.

Verkauf des Landvogtei-Gebäudes zu Emmendingen.

(2) Auf das hiesige Landvogtei-Gebäude:

in der untern Vorstadt ist ein Nachgebot von 450 fl. also ein Kaufgebot von 9600 fl. geschehen, und deswegen eine nochmalige Versteigerung desselben unter Zugrundlage dieses Geböts höhern Orts angeordnet worden.

Diese Versteigerung wird nun am Donnerstag den 3. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause daber öffentlich vorgenommen, wobei die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die nähere Beschreibung des Gebäudes ist in den Anzeigebättern pro 1825 No. 6., 8. und 9., in der Karlsruher Zeitung pro 1825 No. 20., 22. und 27., und auch in der Freiburger Zeitung vom 18. — 30. Jänner 1825. enthalten, worauf sich hier bezogen wird.

Emmendingen, am 20. Februar 1825.
Großh. Domainen-Verwaltung,
Barbo.

Versteigerung.

(2) Die zur Verlassenschafts-Santmasse des verstorbenen Matthias Heidinger von Umkirch gehörige Behausung mit Scheuer, Stallung sammt Garten, nebst

- 1 1/2 Viertel Acker im Hef-, Acker und etwa
- 1 Viertel Matten, werden

Montags den 7. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf mehrjährige Zahlungs-Termine im dortigen Engelwirthshause, sodann den darauf folgenden

Dienstag den 8. März d. J. früh 9 Uhr die zu dieser Santmasse gehörigen Fahrnisse, in etwas Schreinwert, Feld- und Handgeschirr, nebst Früchten, Futter und Stroh bestehend, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg, am 17. Februar 1825.
Großherzogl. Landamt, Revisorat,
Sartori.

Freiwilliger Fahrniß-Realitäten- und Grundgefälle-Verkauf.

(2) In dem Wirthshause des Kaver-

Mevers Gastgebers zur goldenen Sonne
in Merdingen werden am

Montag den 14. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

220 Saum weißer Wein vom Jahrgang
1822, und meistens Kaiserstühler auch
etwas Oberländer Gewächses, sodann
150 Saum theils weißer, theils rother
Wein, von den Jahren 1823 und
1824, durchgängig Kaiserstühler Ge-
wächse, gegen gleich baare Bezahlung
bei der Abfassung, aus freier Hand,
und in Abtheilungen verkauft.

An obigem Tage Nachmittags
1 Uhr

wird die Versteigerung von
200 Fastrangen, welche 4 bis 6 Schuhe
lang sind, und von mehreren Hun-
dert Saum Raß in Eisen gebunden,
und zwar von 6 bis 90 Saum haltend,
ebenfalls gegen baare Bezahlung vor-
genommen werden.

Dienstag den 15. März d. J.

Vormittags 10. Uhr
wird obenbenannter fein zweistöckiges an der
Nebenstraße nach Freiburg liegendes Wohn-
gebäude mit der Leasinggerechtigkeit zur gol-
denen Sonne, entweder auf 6 Jahre gegen
einen jährlichen Pachtzuschlag von 120 fl.
in Bestand gegeben, oder an den Meistbie-
tenden mit einem Ausrufspreise von 4500 fl.
öffentlich versteigern lassen, je nachdem die
Liebhaver blos zur Pacht, oder zum Kaufe
der Realitäten selbst Lust äußern werden.

Das Wohngebäude faßt 5 heizbare, und
6 unbeizbare Zimmer in sich.

Unter demselben befinden sich zwei ge-
wölbte Keller zum Weinlager, und 2 Ge-
müsekeller.

Auf der Hofraithe sind drei Stallungen
zu Pferden, und zum Rindvieh, eine Scheuer,
Trott-, Wasch- und Bauchhaus und ein
Schopf aufgeführt, welche mit dem Wohn-
gebäude, und der angebauten gewölbten Mezig
ein Ganzes bilden, und von einem Gemüs-
garten umgeben sind.

An ständigen Grundgefällen werden gegen
annehmbare Bedingungen, welche bei dem
obenbenannten Gastgeber jeden Tag einge-

sehen werden können, zu Eigenthum veräu-
sert werden, und zwar

Dienstag den 15. März d. J.
Nachmittags 1 Uhr

a) die Bodenzinsgefälle zu Gottenheim,
welche alljährlich 355 Sester Früchte
wovon $\frac{1}{3}$ Weizen, $\frac{1}{3}$ Roggen und
 $\frac{1}{3}$ Gersten in sich faßt, und fünf
Gulden in klingender Münze rentiren,
nebst 6 Klafter harten Holzes, und
600 Wellen, welches Quantum von
der Komman Gottenheim abgeliefert
werden muß.

Der Ausrufspreis beträgt 5000 fl.

b) Die Bodenzinsgefälle in Gottenheim,
bestehend aus 54 Sester theils Roggen,
theils Gersten, 15 Viertel Wein, und
8 Gulden in Geld.

Ausrufspreis 900 fl.

c) Die Bodenzinsgefälle zu Waltershofen,
welche alljährlich 86 Sester, und zwar
 $\frac{2}{3}$ in schwerer, und $\frac{1}{3}$ in leichter
Frucht abwerfen mit dem Ausrufs-
preis von 1100 fl.

An weitem Realitäten werden gegen bil-
lige bei der Versteigerung bekannt gemacht
werdende Bedingungen, und zahlbar auf 6
verzinsliche Termine vom Kauftage an in
dem Sonnenwirthshause zu Merdingen mit
Eigenthum versilbert werden, und zwar

Mittwoch den 16. März d. J.
Nachmittags 1 Uhr

12 Fauchert theils Ackerfeld, theils Mat-
ten, und theils Acker, im Merdin-
ger Banne gelegen, nebst $2\frac{1}{2}$ Fau-
chert Waldung, welches Grundver-
mögen im Ganzen zu 7000 fl. gewer-
thet wird, sodann

Donnerstag den 17. März d. J.
Nachmittags 1 Uhr

in dem Sternenwirthshause zu Gottenheim
15 Fauchert theils Acker, und theils
Matten von der besten Qualität im
Gottenheimer Banne gelegen, und zu
7200 fl. geschätzt.

Steigerungslustige, welche mit jedem Tage
die Verkaufs-Bedingungen bei Laver Meyer

Gastgeber zur goldenen Sonne einsehen können, werden durch diese öffentliche Bekanntmachung hiemit eingeladen.
 Merdingen, am 14. Februar 1825.
 Vogt, Bucher.

Frucht Versteigerung.

(2) Donnerstag den 3. März Mittag 12 Uhr werden von den hiesigen Gemeinds-Früchten
 150 Malter schöne saubere Gersten
 20 Malter Wicken Gersten
 80 — Dinkel
 50 — Roggen
 gegen baare Bezahlung versteigert werden,

der Steigerungs Act wird auf dem Herrschaftlichen Speicher vorgenommen.
 Ausgen den 17. Februar 1825.
 Vogt Hauswirth.

Früchteversteigerung.

(3) Am Donnerstag den 24. Februar Nachmittags 1 Uhr verkauft die dasige Gemeinde
 120 Malter Dinkelwaizen,
 100 — Gersten,
 11 — Dinkelroggen,
 wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Schliengen, am 5. Februar 1825.
 Vogt, Tröndlin.

Frucht - Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Wat- zen.		Halb- waiz- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Erb- sen.		Lu- sen.		Mi- schelf.		Kol- zer.		Ha- ber.	
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
19	Freiburg, beste	1 15	57			42	34									37	26		
	mittlere	1 11	52			39	32									35	24		
	geringere	1 5	46			37	26									30	22		
18	Emending, beste	1 14				40													
	mittlere	1 8	48			39	30												22
	geringere	1 2				58													
14	Endingen, beste	1 8	50			37	32												
	mittlere	1 6	47			36	30									30	22		
	geringere	1 3	42			35													
12	Kandern, beste			1 6		38	28						38						
	mittlere			1 4															
	geringere			1 2															
17	Lörrach, beste				58		26							36					
	mittlere				55									33					
	geringere				52									32					
11	Müllheim, beste	1 12	51	1 12		39	33												
	mittlere	1 6	48	1 6		36	30												
	geringere	1	45	1		33	27												
16	Staufen, beste	1 12	54			38	30										36		
	mittlere	1 7	48			36	26										33		
	geringere	1 3	42			34	24										32		
17	Waldfirch, beste	1 15	54			43													
	mittlere	1 10	51			42	42												
	geringere	1 5	46			39	36												24

Get Gerst.

Druck und Verlag der F. X. Kerkenmayer'schen Universitäts-Buchdruckerei.